

## Verfahren

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am Main hat in der Sitzung vom 22. Juli 2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. August 2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger durch öffentliche Darlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs mit Begründung hat in der Zeit vom 02. Februar 2004 bis 16. Februar 2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Mai 2004 hat mit Begründung in der Zeit vom 26.05.2004 bis 25.06.2004 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Hierauf ist mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2004 hingewiesen worden.
4. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 02. Februar 2004 bis 27. Februar 2004 zum Vorentwurf und vom 26. Mai 2004 bis 25. Juni 2004 zum Entwurf des Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB)
5. Die Gemeinde Sulzfeld am Main hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. November 2004 den Bebauungsplan in der Fassung vom 13. Juli 2004 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 21.1.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
7. Der Bebauungsplan ist am 21.1.2005 in Kraft getreten.

nden.

Diese sind  
der Stadt  
es nach der  
itzbehörde  
. Auf die



Sulzfeld am Main, den 21.1.2005

*B. Schenkel*  
Schenkel  
2. Bürgermeister



## Gemeinde Sulzfeld am Main

Landkreis Kitzingen

| Nr. | Art der Änderung   | Datum     |
|-----|--|-----------|
| 5   |  |           |
| 4   |  |           |
| 3   |  |           |
| 2   | Entwurf mit Änderungen lt. Beschlüssen des Gemeinderats vom 11.05.04 | 11.5.2004 |
| 1   | Einarbeitung Stellungnahme SBS v. 4.11.2003                          | 1.12.2003 |

### „Mainlande Süd“ Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Endgültige Planfassung

|              |      |              |
|--------------|------|--------------|
| bearbeitet:  | Re   | 13. 07. 2004 |
| Projekt-Nr.: | 0334 | M 1:1.000    |



Kitzingen 14. JAN. 2005

Wirth-Rentsch-Schöffel  
Landschaftsarchitektin  
Ritterstr. 16 97318 Kitzingen  
Tel.: 09321-9262-0 Fax 09321-9262-12  
www.arc-gruen.de

*A. Kuntz*  
*B. Schenkel*  
Schenkel  
2. Bürgermeister



## Gemeinde Sulzfeld am Main

### Bebauungsplan „Mainlände Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### A. Festsetzungen

##### 1. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Grünanlage  
extensiv genutzte Wiesenflächen mit Laub- und Obstbaumpflanzungen



Freizeitgelände  
z.B. Spiel- und Bolzplatz, Liegewiese



Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)  
Abgängige Bäume sind zu ersetzen.

Als Mindestpflanzgrößen werden festgesetzt:  
Laubbaum, Hochstamm, Stammumfang 14 -16 cm  
Obstbaum, Hochstamm, Stammumfang 10 -12 cm  
Es sind standortgerechte Laubgehölze und ortstypische Obstsorten zu verwenden.  
Die Neuanpflanzung von Nadelgehölzen ist unzulässig.

##### 2. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)



Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der §§ 8 und 8a BNatSchG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB für Eingriffe in Folge der Erweiterung des Parkplatzes Mainlände Nord



Flächen und Maßnahmen, die zum Ausgleich von externen (außerhalb des Geltungsbereichs) Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. der §§ 8 und 8a BNatSchG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB geeignet sind; nach Umsetzung der Maßnahmen können die Flächen im Ökokonto / Flächenpool der Gemeinde bevorratet werden



(Obst-) Baumwiese, extensiv



Grabenbegleitende Hochstaudenflur

##### 3. Weitere Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Fußweg, wassergebundener Belag

##### 4. Nachrichtlich



Gebäudebestand



Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Wasserschutzgebiet



Überschwemmungsgebiet



überörtlicher Fuß- und Radweg



landwirtschaftlicher Weg



Versorgungsleitung unterirdisch

##### B. Hinweise



bestehende Grundstücksgrenzen



vorgeschlagene Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Mindestpflanzgrößen:  
Laubbaum, Hochstamm, Stammumfang 14 -16 cm  
Obstbaum, Hochstamm, Stammumfang 10 -12 cm  
Es sind standortgerechte Laubgehölze und ortstypische Obstsorten zu verwenden.



Vorhandener Graben

Bodenfunde (Art. 8 und 9 DSchG):  
Bei Vollzug der Planung können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt oder der Stadt anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des 4. Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Landesdenkmalamt mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 DSchG wird verwiesen.

